

Quelle: Konzepte - Muga Gruppe  
5 / 2014

## Ein-/Ausbaukosten bei Sachmängelhaftung

Das Thema „Ein- und Ausbaurücklagen“ beschäftigt uns und die gesamte Handwerksorganisation schon eine ganze Weile.

Handwerker, die zur Erledigung eines Auftrags das notwendige Material (z.B. Wandfarben) bei einem Händler kaufen und es bei einem Verbraucher einbauen, begeben sich in eine regelrechte Haftungsfalle. Stellt sich nach Einbau des Materials heraus, dass dieses mangelhaft war, hat der Handwerker auf seine Kosten das Material auszubauen und dieses erneut einzubauen. Dies folgt aus den gesetzlichen Gewährleistungspflichten des Werkvertrages. Gegenüber dem Händler/Hersteller oder sonstigen Zulieferungen kann der Handwerker allerdings Gewährleistungsrechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag geltend machen. Da das Gewährleistungsrecht im Kaufrecht im b2b-Bereich nicht so umfassend ist wie im Werkvertragsrecht, bleibt der Handwerker im Ergebnis auf den Kosten für den Ausbau und den erneuten Einbau des Materials sitzen, obwohl er für den Mangel des Materials nicht verantwortlich ist.

Die bisherigen Anstrengungen haben dazu geführt, dass sich die große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt hat, sich

dieser Problematik anzunehmen. So heißt es dort „im Gewährleistungsrecht wollen wir dafür sorgen, das Handwerk und andere Unternehmen nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat“. Aktuell laufen intensive Gespräche zur Umsetzung dieses Programmsatzes der großen Koalition.

Eine gute Unterstützung dieser Bestrebungen ist die Handwerksinitiative „Mit einer Stimme“. Diese Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, diese angesprochene Gesetzeslücke zu schließen. Eine Online-Petition soll den Druck auf den Bundestag erhöhen, sich dieses Themas anzunehmen. Dazu sind mindestens 50.000 Unterschriften notwendig. Diese sollen im Vorfeld über die Internetseite [www.miteinerstimme.org](http://www.miteinerstimme.org) und auch via facebook über die aktuell unbefriedigende Situation informiert und für das Thema sensibilisiert werden.

Wer sich unter der genannten Internetadresse als Unterstützer einträgt, erhält auch von dort fortlaufend Informationen zum Thema und zum exakten Start der online-Petition.